

St. Galler Staatsarchiv arbeitet Geschichte der Zwangsarbeitsanstalt Bitzi auf. "Liederlich" und "arbeitsscheu"

Artikel von Adrian Vögele im St. Galler Tagblatt online vom 12. Juni 2014
URL: <http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/ostschweiz/tb-os/Liederlich-und-arbeitsscheu;art120094,3841025>
(Stand 14. Juni 2014)

Tagblatt Online, 12. Juni 2014, 06:27 Uhr

«Liederlich» und «arbeitsscheu»



Die meisten administrativ Versorgten im Kanton St. Gallen wurden in die Zwangsarbeitsanstalt Bitzi eingewiesen (Ansichtskarte, circa 1919). (Bild: Staatsarchiv St. Gallen)

ST.GALLEN. Zwischen 1872 und 1971 haben die St. Galler Behörden Tausende von Erwachsenen zur Umerziehung in Straf- oder Zwangsarbeitsanstalten eingewiesen – ohne Gerichtsurteil. Das Staatsarchiv erforscht nun ihre Schicksale.

Adrian Vögele

Es ist ein dunkles Kapitel der Schweizer Geschichte, das nach und nach ans Licht kommt: fürsorgliche Zwangsmassnahmen und ihre Folgen. Die ehemaligen Verdingkinder sind die prominenteste Gruppe Betroffener – aber bei weitem nicht die einzige: Ein Forschungsprojekt des St. Galler Staatsarchivs beschäftigt sich mit Personen, die zwischen 1872 und 1971 von den politischen Behörden zur Umerziehung in Straf- oder

Zwangsarbeitsanstalten eingewiesen wurden. «Administrative Versorgung» hiess diese Massnahme, die der Kantonsrat 1872 per Gesetz ermöglicht hatte.

Regierungsrat entschied

Der Erlass von 1872 liess grossen Spielraum für Behördenwillkür: «Arbeitsscheue und liederliche Menschen», so hiess es, könnten in Arbeitsanstalten versorgt werden, wenn sie beispielsweise öffentliche Unterstützung benötigten oder armengenössig zu werden drohten, ihre Familienpflichten vernachlässigten, die «häusliche Zucht und Ordnung» störten oder die öffentliche Sicherheit gefährdeten. Ein Gerichtsbeschluss war für die Anordnung nicht nötig. «Die Gemeinderäte beantragten die administrative Versorgung beim Regierungsrat, der die Gesuche genehmigen musste», sagt Historikerin Sybille Knecht, die seit Februar am Forschungsprojekt arbeitet.

Etwa eineinhalb Jahre wird die Forschungsarbeit dauern, definitive Ergebnisse gibt es noch nicht. «Doch es zeichnet sich ab, dass die Zahl der administrativ versorgten Menschen im Kanton beachtlich war», sagt Anna Schneider, die Vorsitzende des Projektausschusses. Allein zwischen 1897 und 1939 fällte die Regierung über 1800 Versorgungsentscheide – durchschnittlich 42 pro Jahr.

Gegen die gängigen Normen

Die meisten Betroffenen, sowohl Frauen als auch Männer, wurden in die Zwangsarbeitsanstalt Bitzi in Mosnang gebracht. Die «Umerziehung» dauerte anfangs zwischen drei Monaten und zwei Jahren, bei einem «Rückfall» – der nicht selten eintrat – bis zu drei Jahren. 1924 wurde das Gesetz verschärft, noch längere Versorgungsfristen waren möglich. Es kam zudem vor, dass administrativ versorgte Personen in Strafanstalten untergebracht wurden – ohne straffällig geworden zu sein.

Etwa drei Viertel der administrativ Versorgten waren Männer. Manchen wurde beispielsweise vorgeworfen, sie seien zu spät oder gar nicht zur Arbeit erschienen, hätten den Lohn für Alkohol anstatt zum Wohl der Familie verwendet oder würden in ihrem Armenhaus negativ auffallen. Frauen wurden oft dann als «liederlich» bezeichnet und zwangsversorgt, wenn ihr Verhalten nach Ansicht der Behörden nicht den gängigen Normen entsprach. Etwa, wenn sie alleinstehend, aber dennoch sexuell aktiv waren.

«Besonders problematisch an der administrativen Versorgung war, dass es keine Rekursmöglichkeit gab», sagt Anna Schneider. Der Rechtsschutz verbesserte sich erst in den 60er-Jahren mit der Einführung des Verwaltungsgerichts. 1971, früher als die meisten anderen Kantone, entschied das St. Galler Parlament, das Zwangsversorgungsgesetz abzuschaffen, da es gegen die Menschenrechte verstosse.

Zugang zu Akten erleichtern

«Die Aktenlage zum Thema ist recht gut», sagt Sybille Knecht. Da die Gesuche von der Regierung bewilligt werden mussten, befinden sie sich in der Regel nach wie vor im Staatsarchiv. Knecht knüpft zudem Kontakte zu Gemeindearchiven für weitere Informationen. Der Schlussbericht soll dereinst die ersten Statistiken zur administrativen Versorgung im Kanton enthalten, ebenso Fallbeispiele zur Praxis der Behörden und zum Handlungsspielraum der Betroffenen.

Ein weiteres Ziel ist, den Betroffenen den Zugang zu den Akten zu erleichtern. «Sie haben das Recht auf Einsicht in die Dokumente», betont Sybille Knecht. Das Staatsarchiv stellt bisher allerdings keine grosse Nachfrage fest: «Anfragen von Betroffenen der administrativen Versorgung erhalten wir höchst selten», sagt Anna Schneider. Häufiger seien Anfragen ehemaliger Verdingkinder oder von Personen, die früher in einem Kinderheim gewohnt hätten. «In diesen Fällen können wir aber oft nicht weiterhelfen, da die Akten nur auf Gemeindeebene oder in privaten Institutionen, jedoch nicht im Staatsarchiv abgelegt wurden.»

Auf jeden Fall aber hat der Kanton ein offenes Ohr für Fragen zum Thema. Das Departement des Innern hat eine Anlaufstelle für Betroffene fürsorglicher Zwangsmassnahmen eingerichtet. Sie ist im Departement des Innern angesiedelt und wird geführt von Rechtsanwältin Judith Widmer (E-Mail: info.di@sg.ch, Telefon 058 229 24 14).